



Brüssel, den 20. Dezember 2018
(OR. en)

15766/18

FIN 1045
ASEM 12
MAMA 235
COEST 271
DEVGEN 250
CONOP 126

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 20. Dezember 2018
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13767/18 FIN 844 ASIM 139 MAMA 169 COEST 213 DEVGEN 181
CONOP 117

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: "Die chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Exzellenzzentren der EU: Weitere Fortschritte sind erforderlich" – Schlussfolgerungen des Rates (20. Dezember 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 14/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: "Die chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Exzellenzzentren der EU: Weitere Fortschritte sind erforderlich", die der Rat auf seiner 3666. Tagung vom 20. Dezember 2018 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM SONDERBERICHT NR. 14/2018 DES
EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS MIT DEM TITEL: "DIE CHEMISCHEN,
BIOLOGISCHEN, RADIOLOGISCHEN UND NUKLEAREN EXZELLENZZENTREN
DER EU: WEITERE FORTSCHRITTE SIND ERFORDERLICH"**

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 14/2018 des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) mit dem Titel: "Die chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Exzellenzzentren der EU: Weitere Fortschritte sind erforderlich" und seine Schlussfolgerungen, nach denen es sich bei der Initiative für chemische, biologische, radiologische und nukleare Exzellenzzentren der EU um eines der Hauptinstrumente zur Eindämmung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Bedrohungen und Risiken, die ihren Ursprung außerhalb der EU haben, handelt.
2. Der Rat stellt fest, dass eines der Hauptziele dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung der EU-Initiative für CBRN-Exzellenzzentren darin bestand, die Maßnahmen zu untersuchen, welche der EAD und die Kommission zur Umsetzung der Empfehlungen des Sonderberichts Nr. 17/2014: "Kann die EU-Initiative der Exzellenzzentren wirksam zur Eindämmung der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken beitragen, die ihren Ursprung außerhalb der EU haben?", worin die Einrichtung der Initiative behandelt wird, ergriffen haben.
3. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Sonderberichts, die darauf abzielen, die im Zuge der Wirtschaftlichkeitsprüfung ermittelten Defizite anzugehen und somit die Initiative weiter zu stärken und zu unterstützen, zur Kenntnis.
4. Der Rat begrüßt, dass die Kommission und der EAD von den sechs im Sonderbericht Nr. 17/2014 ausgesprochenen Empfehlungen drei vollständig und zwei teilweise umgesetzt haben. Im Ergebnis werden die Partnerländer nun stärker in die Initiierung und Umsetzung von Projekten einbezogen, die Organisation auf regionaler Ebene wurde gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Entscheidungs- und Durchführungsstellen hat sich verbessert.

5. Ungeachtet der erzielten Fortschritte nimmt der Rat die Schlussfolgerung des Sonderberichts, dass noch zahlreiche Herausforderungen bestehen bleiben, zur Kenntnis. Nach dem Sonderbericht steht insbesondere die Umsetzung einer risikobasierten Priorisierung noch aus; CBRN- Governance und regionale Zusammenarbeit wurden intensiviert, doch es bestehen weiterhin erhebliche Hindernisse; und Überwachung und Bewertung müssen verstärkt werden. Nach dem EuRH sind zudem weitere Fortschritte beim Engagement der EU-Delegationen und bei der Geschwindigkeit der Projektdurchführung notwendig.
6. Entsprechend fordert der Rat die Kommission und den EAD auf, die Empfehlungen des EuRH umzusetzen – insbesondere
 - Aktivitäten anhand einer systematischen Risikobewertung zu priorisieren;
 - die regionale Dimension der Initiative zu stärken;
 - die Rolle der EU-Delegationen im Rahmen der Initiative weiter zu stärken;
 - mögliche Synergien und andere verfügbare Finanzierungsquellen zu ermitteln;
 - durch bessere Überwachung und Bewertung die Rechenschaftspflicht und Sichtbarkeit der Aktivitäten und Ergebnisse zu erhöhen;
 - das webbasierte Portal zu überarbeiten, um einen leichten Zugriff auf sämtliche Informationen zu ermöglichen, die die Aktivitäten der Initiative betreffen.
7. Ferner sieht der Rat weiteren Aktualisierungen zur Umsetzung und zu den Ergebnissen der Projekte, die durch EU-Initiative der CBRN-Exzellenzzentren unterstützt werden, erwartungsvoll entgegen.